

Protokoll

über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 19.06.2018 im Schützenhaus Heeßen

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Heinz-Hardy Hoffmann

Heinrich Meier

Jens Mühe

Jürgen Selig

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Kerstin Döring

Entschuldigt fehlte/n

Gerhard Hasse

Beginn: 19:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, den Gemeindedirektor und Herrn Reinold vom Planungsbüro. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 17.05.2018

Herr Schönemann verliest die schriftliche Eingabe zum Protokoll von Gerd Hasse. Herr Hasse möchte das Protokoll zu TOP 4 wie folgt geändert haben:

„Ich möchte anmerken, dass ich nach § 41 Abs. 4 des NKomVG verpflichtet bin, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass Rudi Wecke und ich von der Entscheidung des Gemeinderates über die Aufstellung des B-Plan 19 Vor- bzw. Nachteile haben können.“

Abs. 1, Satz 1 zu TOP 4 wird daher wie folgt geändert:

„Herr Hasse teilt mit, dass er nach § 41 Abs. 4 des NKomVG verpflichtet ist, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass Rudi Wecke und er von der Entscheidung des Gemeinderates über die Aufstellung des B-Plan 19 Vor- bzw. Nachteile haben können.“

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen vom 17.05.2018 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (9/0/0)

Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors

Herr Schönemann berichtet wie folgt:

1. Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist die Aue im Bereich der Brücke „Im Wiesengrund“ durch den Unterhaltungsverband „Bückeburger Aue“ ausgebaggert worden.
2. Die Reparatur der Risse in der Hauptstraße ist von der Firma Struckmeier, Obernkirchen kurzfristig erfolgt. Die Kosten betragen 441,01 €
3. Die Kosten für die Freilegung des RW-Schachtes auf dem EDEKA-Gelände im Rahmen der Untersuchung der SW-Kanäle für Bad Eilsen betragen 2.341,29 €.
4. Die Submission für die Brücke am Auewanderweg (Ebeling) ist am heutigen Tage erfolgt. Es wurden keine Angebote abgegeben. Die Verwaltung wird nunmehr gemeinsam mit dem Ingenieurbüro prüfen, wie hier weiter verfahren werden kann.
5. Bei der Schadensbekämpfung im Rahmen des Ölunfalles in Heeßen wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Hauptstr. 2 (Meier) ein verdeckter Schacht besteht. Dieser wurde von der Firma Struckmeier erneuert. Die Kosten betragen 480,88 €.
6. Die Anfragen bzw. Anmerkungen aus der letzten Sitzung wurden wie folgt behoben:
 - Ein erhöhter Schacht in der Waldstraße nahe der Brücke konnte nicht gefunden werden.
 - Die Buswartehäuschen werden von der Firma Vogt und Schrader aus Ahnsen unter Mithilfe des Bauhofes saniert. Die Arbeiten haben bereits begonnen.
 - Bezüglich des Wasserdruckes haben Gespräche mit den Stadtwerken stattgefunden. Der Wasserdruck hat den rechtlich geforderten Mindestdruck. Die Messungen der Stadtwerke haben über einen Zeitraum von 1 Woche stattgefunden. Den Beschwerdeführern sei ein persönliches Gespräch angeboten worden, eine Antwort haben die Stadtwerke nicht erhalten.
 - Der Rückschnitt der Hecke auf dem Grundstück „Hauptstr. 35“ hat stattgefunden.

Zu TOP 4 Rechtswidriger Beschluss des Gemeinderates Heeßen

He 40/10

Herr Schönemann verliest die Vorlage und erläutert zusätzlich, dass ein „Mitwirkungsverbot“ bereits seit 2007 bei Rechtsnormen nicht mehr vorliegt.

Frau Walz teilt mit, dass sie der Ansicht war, dass es einen Unterschied gäbe zwischen Entscheidungen zur Grund- bzw. Gewerbesteuer und Bebauungsplänen. Außerdem hätte die Verwaltung keine Grundlagenbeschlüsse (Beweise) dafür vorlegen können.

Herr Meier bemerkt, dass es zu diesem TOP keinen Beschluss gegeben hätte, sondern dieser vertagt worden sei. Außerdem hätte ja auch ein Betroffener gesagt, dass er nicht mitstimmen wolle.

Herr Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass diese Regelung nur in Niedersachsen so sei. In den anderen Bundesländern wäre die Entscheidung bezüglich Bebauungsplänen bei betroffenen Ratsmitgliedern zugunsten des Mitwirkungsverbot.

Herr Harmening betont noch einmal, dass er die jetzige Rücknahme aufgrund der Rechtslage anerkenne, in der Sache jedoch auch eine moralische Verpflichtung sehe.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heeßen beschließt die Rücknahme seines Beschlusses vom 17.05.2018 hinsichtlich des Mitwirkungsverbot zu TOP 4 der Sitzung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/1)

Zu TOP 5 **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ortskern" der He 26/10 - 1 **Gemeinde Heeßen - Aufstellungsbeschluss -****

Herr Reinold vom Planungsbüro wird gebeten, das Vorhaben „7. Änderung des B-Planes Nr. 12 – Ortskern –“ vorzustellen.

Herr Reinold betont, dass es zu einem „Dorfgebiet“ gehöre, dass landwirtschaftliche Betriebe dort angesiedelt sind. Man müsse darauf achten, dass diese sich einfügen können.

Es bliebe die „eingeschossige Bauweise“ erhalten. Im Verfahren müsse man sehen, ob man grundsätzlich mit der überbaubaren Fläche auskommen kann.

Auf die Frage nach der Firsthöhe antwortet Herr Reinold, dass er zunächst einmal davon ausgehe, dass auch diese nicht verändert würde.

Nach der bereits erfolgten Bürgeranhörung seien einige Anträge zur Änderung von Baugrenzen eingegangen. Da diese jedoch speziell auf den Bereich „Wohnen“ gerichtet seien, sollen sie zusammen mit der Vereinheitlichung und der Digitalisierung in einer 8. Änderung aufgenommen werden.

Herr Schönemann erläutert weiter, dass es sich bei einem Bauleitplanverfahren um ein zweistufiges Verfahren handelt, in dem zwei Mal die Möglichkeit zur Eingabe sowohl für die Träger öffentlicher Belange als auch für die Bürger besteht. Herr Reinold bestätigt, dass erst nach dem Auslegungsbeschluss eine Aussage zur zukünftigen Bebauung gemacht werden kann und erst nach dem Satzungsbeschluss Rechtsgültigkeit vorhanden ist. So lange können die Ratsmitglieder Änderungswünsche vortragen.

Frau Walz fragt sich, ob die Größe des Betriebes in einen Ortskern gehört und verweist auf das im Flächennutzungsplan vorgesehene Gewerbegebiet südlich der landwirtschaftlichen Weges „Ahlbruch“ bis zur „B 83“. Dort wären Hallen und Fahrzeuge viel besser aufgehoben und dieser Standort wäre vom Hof auch nicht so weit entfernt. Darauf erwidert Herr Meier, dass ein Hof in der heutigen Zeit eine bestimmte Größe haben muss, um wirtschaftlich zu sein. Außerdem würde der Betrieb durch diese Halle nicht vergrößert, es würden nur die bisher auf der Freifläche stehenden Fahrzeuge in eine Halle gestellt werden können. Wenn diese Halle im Bereich des „Ahlbruch“ stehen würde, wäre wieder mit vermehrten Fahrstrecken zu rechnen, da die Fahrzeuge dann alle abgeholt werden müssten.

Herr Mühe möchte wissen, ob sich der Baukörper durch das Versetzen Richtung Norden erhöhen würde und ob es bei dem Bau der Halle um eine Erweiterung des Betriebes geht.

Er schlägt vor, Herrn Hasse, der als Zuhörer anwesend ist, während dieses TOP befragen zu können.

Der Rat entscheidet einstimmig, dass eine Befragung und Beantwortung zugelassen wird. Herr Hasse erläutert daraufhin, dass es nur um das Unterstellen der Geräte und Maschinen gehe und nicht um eine Erweiterung des Betriebes. Das Hofbild soll erhalten und die Höhe mit 8 Meter nicht überschritten werden, da Vorschriften bezüglich der darüber liegenden Hochspannungsleitung einzuhalten sind.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Heeßen fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, Gemeinde Heeßen.
2. Der Rat der Gemeinde Heeßen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, Gemeinde Heeßen.
3. Der Rat der Gemeinde Heeßen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Ortskern“, Gemeinde Heeßen.

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (7/1/1)

Zu TOP 6 **Antrag zur Nutzung von Gemeindeflächen**

He 37/10

Herr Harmening und Herr Selig freuen sich über den ausführlichen Antrag und teilten für ihre Fraktionen mit, dass diesem Antrag gerne gefolgt würde.

Herr Hoffmann beantragt, dass anwesende Vertreter des NABU-Eilsen das Projekt vorstellen dürfen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Metzner vom NABU-Eilsen stellt dar, dass das Grundstück für Pflanzen im Rahmen des Naturschutzes, Aufstellen von Insektenhäusern, Gräsern pp. gestaltet werden soll. Dabei könnten die ortsansässigen Kindertagesstätten und die Schule einbezogen werden. Ebenfalls ist die Aufstellung einer Informationstafel vorgesehen.

Sie bittet um eine langfristige Zurverfügungstellung – mindestens 10 Jahre – damit sich dort etwas entwickeln kann, was manchmal ein paar Jahre dauert.

Die Frage von Herrn Schönemann, ob bereits Kontakt mit der Schule und den Kita´s aufgenommen wurde, wird verneint. Er bittet, dieses nachzuholen und außerdem Gespräche mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ und der Wasserbehörde beim Landkreis Schaumburg zu führen. Auch von ihm wird diese Idee als sehr positiv gesehen und die Unterstützung der Verwaltung zugesagt.

Herr Harmening ist der Ansicht, dass auf jeden Fall ein Streifen am Weg zur Kompostanlage gemäht werden müsse, damit die Gräser und Pflanzen nicht auf den Weg ragen, wenn sie höher werden.

Beschluss:

Der NABU-Gruppe Eilsen wird genehmigt, die Fläche östlich des Weges zur Kompostanlage für ökologische Maßnahmen zu nutzen.

Die Überlassung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

„Der Aue-Randstreifen neben der Zufahrt zum Kompostplatz soll der neue gegründeten NABU-Gruppe Eilsen – bis auf Widerruf – ab dem 01.07.2018 für unbestimmte Zeit kostenlos zur Betreuung und naturunterstützenden Pflege überlassen werden. Es entstehen hieraus keinerlei Erwartungen von finanzieller Unterstützung an die Gemeinde.“

Die Schaffung von Werten in diesem Bereich wird über ehrenamtliche Tätigkeiten der NABU-Mitglieder, Zuschüsse des NABU-Vereins, sowie Zuwendungen Dritter erfolgen. Die Mindestdauer der Überlassung sollte – sofern die Leistungen auch erbracht werden – auf zehn Jahre ausgelegt werden. Bei Nutzungsänderungsinteressen der Gemeinde Heeßen wird eine Kündigung wieder über einen Ratsbeschluss erfolgen.

Der Randstreifen zum Weg zur Kompostanlage ist in einer Breite von 1 m kurz zu mähen.“

Mit dem Amt für Naturschutz und der unteren Wasserbehörde ist diese Maßnahme abzustimmen.

Der Gemeindedirektor wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der NABU-Gruppe Eilsen abzuschließen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (9/0/0)

Zu TOP 7 Anfragen von Einwohnern

Herr Uwe Meier bemerkt, dass die Überlassung der Fläche für den NABU unter den Aspekten bezüglich „Ausgleichsflächen“ geprüft werden müsse.

Herr Meier fragt nach den Planungen für das Familienfest am 04.08.2018. Er bittet um entsprechende Absprache mit den Planern für das Schützenfest. Dieses würde um 15.00 Uhr beginnen. Der Empfang der Vereine sei auf 17.30 Uhr geplant.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass sie mit dem Aufbau für das Familienfest um 14.30 Uhr beginnen wollen. Die Heißgetränke nebst Maschinen, Tassen pp. werden von Herrn Mühe gestiftet.

Die Dorfjugend soll gefragt werden, ob sie Zeit haben, ihre Tänze vorzuführen. Die dafür anfallenden Gebühren werden von Herrn Harmening gestiftet.

Zu TOP 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Walz beschwert sich, dass Sitzungstermine kurzfristig verlegt werden. Die Verlegung von Donnerstag auf den heutigen Tag wäre erst in der letzten Sitzung bekannt gegeben worden, obwohl der Grund – Betriebsausflug der SG – bereits seit längerem bekannt sei. Ein Monat vorher sei für Personen, die im Arbeitsleben stehen, zu wenig. Sie empfinde dieses Vorgehen als eine „Missachtung/Entwürdigung des Ehrenamtes“. Es gäbe eine Regelung für die Sitzungstage, die einzuhalten wäre. Die Verwaltung solle sich überlegen, wie sie weiterhin mit dem Rat umgehe.

Herr Schönemann teilt daraufhin mit, dass es jedes Jahr in der Samtgemeindeverwaltung einen Betriebsausflug gäbe und dieser traditionsgemäß an einem Donnerstag stattfindet. Die Verschiebung der Sitzung sei in der letzten Sitzung auch so besprochen worden - auch im Hinblick darauf, dass der Bürgermeister am Donnerstag urlaubsbedingt abwesend gewesen wäre.

Der Vorwurf einer „Missachtung/Entwürdigung“ wird von Herrn Schönemann entschieden zurückgewiesen.

Herr Meier weist auf den Bewuchs an der Hanglage der Hauptstraße nördlich der Straße „Über den Höfen“ hin. Die Straßenlampe wäre inzwischen vollkommen verdeckt. Die Eigentümer der Büsche wären vor Jahren schon einmal aufgrund eines sehr starken Rückschnittes der Gewächse entschädigt worden. Sie hätten jetzt aber auch die Pflicht, den Bewuchs „in Grenzen zu halten“. Er bittet die Gemeinde, evtl. ein Gespräch mit den Eigentümern zu führen bzw. selbst die mögliche Freischneidung vorzunehmen.

Herr Mühe sieht die gleiche Schwierigkeit in der Bergstraße – kurz vor der Hauptstraße. Auch dort wächst die Hecke sehr weit auf die Straße. Die Samtgemeinde soll gebeten werden, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben.

Herr Selig spricht zum wiederholten Male über die unübersichtliche Kreuzung an der Schulstraße/Im Wiesengrund. Er bittet die Verwaltung, evtl. in einem Gespräch mit dem

Eigentümer zu klären, ob hier auch durch die Mithilfe des Bauhofes eine Veränderung geschaffen werden kann.

Während des letzten Starkregens ist es im Bereich der Kreuzung vor dem Grundstück „Hauptstr. 35“ zu Hochwasser gekommen. Hier müssten die Gullies einmal nachgesehen werden.

Der Ring auf dem neu gebauten Schacht bei Herrn Uwe Meier liegt nicht richtig auf. Die Baufirma soll gebeten werden, hier noch einmal nachzubessern.

Ende des öffentlichen Teils: 20.52

Sitzungsende: 21:35 Uhr
gez. Bokeloh

gez. Schönemann

gez. Döring

Bokeloh
Bürgermeister

Schönemann
Gemeindedirektor

Döring
Protokollführerin